

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2019/039</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	<b>14.02.2019</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>05.03.2019</b>

Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Weiterführung der Winterfreizeit in Steibis**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Falkenhütte Steibis eine Vereinbarung zur Fortführung der Jugendwinterfreizeit für die Jahre 2020 bis 2022 zu schließen. Dieser Beschluss schließt auch Verhandlungen mit weiteren Geschäftspartnern (Skischule, Busunternehmen, usw.) ein, um das Angebot weiter zu entwickeln und eine neue konzeptionelle Ausrichtung zu erproben.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Aurich organisiert seit 1974 im Rahmen ihrer Aktivitäten gemäß § 11 SGB VIII erlebnispädagogische Ski- und Snowboardfreizeiten für Schulklassen, Jugendgruppen und junge Familien auf der Falkenhütte in Steibis/Allgäu. Die 45. Saison läuft zurzeit und wird von ca. 550 TeilnehmerInnen besucht.

Zur Herstellung einer Planungssicherheit sowohl für den Landkreis Aurich, wie auch für die Betreiberin der Falkenhütte, soll die Maßnahme mit einer mehrjährigen Vertragsbindung vereinbart werden. Die Begrenzung der Laufzeit soll unter anderem für eine Anpassung an die Zielgruppe sowie der Erprobung einer neuen konzeptionellen Ausrichtung genutzt werden. Damit soll eine Stabilisierung der schwankenden Teilnehmerzahlen erreicht werden.

So wurde die Freizeit in den letzten Jahren z. B. um einen Snowboardkurs und den Besuch des Erlebnisbades „Aquadria“ in Oberstaufen erweitert.

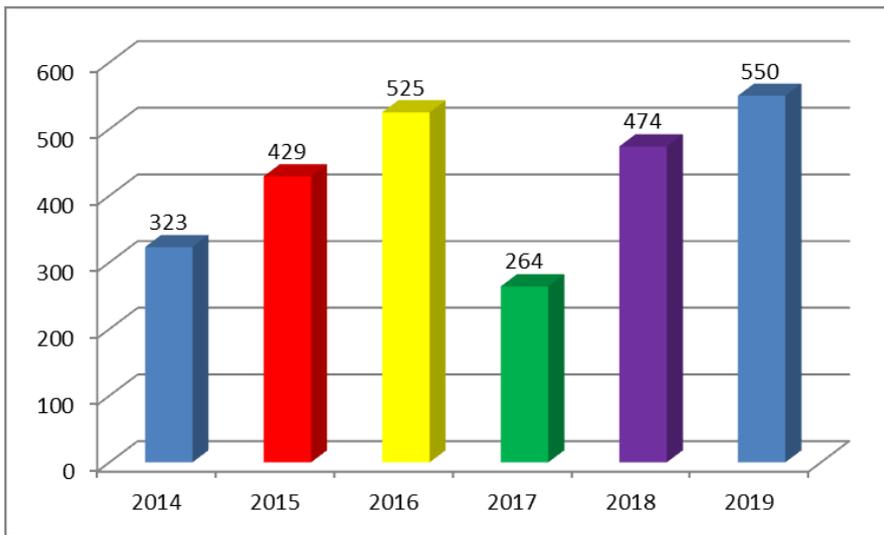
Die Falkenhütte wurde 2009 durch einen großzügigen Anbau grundlegend modernisiert. Hierdurch entstand ein größerer Gaststätten- sowie ein Freizeitbereich, der mit einem Tischfußball, Tischtennisplatte und weiteren Spielen ausgestattet ist. Darüber hinaus wird von der Hüttenbetreiberin ein Freizeitangebot vorgehalten, das von den Jugendgruppen und Schulklassen zusätzlich dort gebucht werden kann.

Hierzu gehören unter anderem geführte Schneeschuhwanderungen, Iglubau, Nachtwanderungen mit Fackeln, Schneedisko etc.

Um jungen Menschen aus Familien mit einem niedrigen Familieneinkommen die Teilnahme zu ermöglichen, können Zuschüsse aus dem Fördertopf „Familienförderung Bi d`Hand“ beantragt werden. Hier können Klassenfahrten mit bis zu 250 Euro und Jugendfreizeiten mit bis zu 125 Euro bezuschusst werden.



Die Teilnehmerzahlen haben sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Nach einem sehr schwachen Jahr 2017 stiegen die Teilnehmerzahlen in den letzten beiden Saisons wieder stark an. Mit 550 Teilnehmern in der Saison 2019 verzeichnen die Winterfreizeiten das stärkste Jahr in den letzten sechs Wintern.

Aufgrund der steigenden Kosten für den Bustransfer, die Ausleihe der Skiausrüstung, die Skischule und die Unterbringung, stieg der Deckungsbeitrag des Landkreises Aurich auf ca. 70 Euro pro Person an. Grundlage ist ein Vollzahlerbeitrag von 400 Euro.

Der Zuschussbedarf der Maßnahme liegt somit, nach Abzug der Einnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen bei jährlich maximal 38.500,00 Euro, wenn mit einer Teilnehmerzahl von 550 Personen gerechnet wird.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: 2020			Betrag: 38.500 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: 516000 Kostenträger: 362-2020 Sachkonto: 4271900	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag: 38.500 €	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>12.02.2019</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

